

Praxisworkshop Sanktionslistenscreening



Das Sanktionslistenscreening ist nicht so einfach wie es scheint. Diese Erfahrung machen viele Unternehmen, wenn sie sich mit verschiedenen Sanktionslisten aus unterschiedlichen Ländern auseinandersetzen müssen. Neben den Bereitstellungsverböten aus den Embargoregelungen der EU sind verschiedene US-Sanktionslisten auch für europäische Unternehmen relevant. Außerdem gibt es eine Reihe weiterer Länder, wie beispielsweise die Schweiz, die ebenfalls Sanktionslisten haben. Viele Unternehmen stellen sich angesichts der großen Anzahl an Listen die Frage, welche Listen muss ich überhaupt prüfen. Außerdem bestehen Unsicherheiten darüber wer, wann und wie oft geprüft werden sollte und wie mit sog. Treffern umzugehen ist.

Im Praxispart wird die Trefferbearbeitung an Beispielfällen geübt, um Sicherheit beim Umgang mit Listentreffern zu gewinnen. Trefferbearbeitung bedeutet in einem ersten Schritt festzustellen, ob es sich bei dem kritischen Geschäftskontakt tatsächlich um eine Personenidentität, einen sog. "echten Treffer" handelt und anschließend beurteilen zu können, welche Rechtsfolgen dieser Treffer für das weitere Vorgehen mit sich bringt. Neben den unmittelbaren Bereitstellungsverböten, die mittels Software geprüft werden können, müssen in der EU auch die mittelbaren Bereitstellungsverböte beachtet werden. Eine vergleichbare Regelung normiert das amerikanische OFAC mit seiner 50%-Rule. Wir werden in diesem Praxispart sowohl auf die unmittelbaren als auch auf die mittelbaren Sanktionen eingehen.

Gerne können Sie Ihre Beispielfälle im Vorfeld einreichen.

Seminarziel:

Um die vielen Fragen zum Sanktionslistenscreening im Unternehmen rechtssicher umsetzen zu können, ist es unerlässlich die rechtlichen Grundlagen zu kennen. Durch die Bearbeitung von Fallbeispielen erhalten Sie Sicherheit bei der Überprüfung von Listentreffern und beim Umgang mit mittelbaren Bereitstellungen und erfahren, welche Rechtsfolgen hinter den verschiedenen Sanktionslisten der EU, den US-Blacklists und den Listen weiterer Länder stehen.

Ansprechpartner:

Faye Schikofsky
Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail: faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH

Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
info@ihk-exportakademie.de
+ 49 711 2005 - 1364

Inhalt:

1. Teil: Sanktionslistenscreening im Überblick

- Rechtliche Grundlagen der Sanktionslistenprüfung
- Auswahl und Bedeutung der verschiedenen Sanktionslisten, insbesondere auch der US-Listen • Mittelbaren Bereitstellungsverbote in der EU bzw. der 50% Rule des OFAC
- Umsetzung des Sanktionslistenscreenings im Unternehmen

2. Teil: Praxispart mit Beispielfällen

- Wie stelle ich fest, ob es sich um einen "echten Treffer" handelt.
- Welche Informationen habe ich zur Verfügung
- Bedeutung der verschiedenen Sanktionslisten, insbesondere auch der US-Listen
- Hilfsmittel zur Prüfung der mittelbaren Bereitstellungsverbote in der EU bzw. der 50% Rule des OFAC
- Checklisten als Hilfsmittel bei der Trefferbearbeitung

Zielgruppe:

Verantwortliche für den Bereich des Sanktionslistenscreenings

Ansprechpartner:

Faye Schikofsky
Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail: faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH

Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
info@ihk-exportakademie.de
+ 49 711 2005 - 1364

Veranstaltungsinformationen:

Termin: 11.02.2021 - 11.02.2021

Zeit: 09:30 - 13:00 Uhr

Ort: online

Referent: Julia Schmid ist Diplom-Wirtschaftsjuristin und seit 2011 im Risk Management der AEB tätig. Sie ist fachlich verantwortlich für Exportkontrollthemen und deren Umsetzung in Compliance-Lösungen der AEB.

Kosten: 190 Euro zzgl. MwSt

Anmeldeschluss: 05.02.2021

Ansprechpartner:

Faye Schikofsky
Telefon: 0711/2005-1364
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail: faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH

Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
info@ihk-exportakademie.de
+ 49 711 2005 - 1364